



Stadtverordnetenversammlung
Belzig

Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches der historischen Altstadt Belzig (Denkmalbereichssatzung)

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung und § 11 des Denkmalschutzgesetzes hat die Stadtverordnetenversammlung von Belzig am 03.05.1993 folgende Satzung mit Beschluß-Nr.: 259-32/93 beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das Gebiet der Altstadt innerhalb und einschließlich des Verlaufs der mittelalterlichen Stadtbefestigung, den Burgbereich mit der Siedlung Sandberg und die Ansätze der vorstädtischen Bebauung im Nordwesten, Norden und Osten.

Der Bereich wird begrenzt durch den Mühlgrabendamm und die Niemöllerstraße im Westen, die Ernst-Thälmann- bzw. Puschkinstraße im Norden, Freigraben bzw. Karl-Liebknecht-Straße im Osten, Bahntrasse und Bricciusberg im Süden.

Zum Denkmalbereich gehören im einzelnen folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte, Gassen und Plätze mit angrenzenden Grundstücken:

Am Stadtgraben, Baderstraße, Bahnhofsgasse, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Freigraben, Hirtengasse, Karl-Liebknecht-Straße, Kirchplatz, Lübnitzer Straße, Magdeburger Straße, Marktplatz, Mauerstraße, Niemecker Straße, Niemöllerstraße, Puschkinstraße, Reißigerstraße, Bruno-Kühn-Platz, Sandberger Straße, Schloßstraße, Schloßtor, Stadtgraben, Straße der Einheit, Töpferstraße, Wallstraße, Wiesenburger Brücke, Wiesenburger Straße, Wittenberger Straße.

Das Gebiet ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan eingetragen.
Diese Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

- der seit dem Mittelalter fast unveränderte Stadtgrundriß,
- das von der umfangreich erhaltenen Substanz getragene Erscheinungsbild der baulichen Anlagen,
- die Maßstäblichkeit der Bebauung,
- die Straßen- und Platzraumbildung,
- die teilweise erhaltene ältere Straßenpflasterung,
- die Gestaltung, Befestigung und Bepflanzung der unbebauten Flächen sowie

- die Silhouette der Stadt.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale wird von der Satzung nicht berührt.

2. Der historische Siedlungsgrundriß wird geprägt durch:

a) Mehrteiligkeit der alten Belziger Stadtanlage.

Diese besteht aus der trapezförmigen Altstadt, deren äußere Begrenzung von der früher allseitig geschlossenen Wehranlage (Stadtmauer, Wall und Graben mit ehemaligen Toren an den Ausfallstraßen) markiert wird, der südwestlich gelegenen Burg Eisenhardt mit der unbefestigten Siedlung Sandberg sowie Vorstadtbereichen im Nordwesten, Norden und Osten der Altstadt.

b) Charakteristisches Straßennetz in jedem der Teile des Stadtkerns.

Die Altstadt wird geprägt durch die von den drei ehemaligen Toren ausgehenden Hauptstraßenzüge. Während sich der von der Wiesenburger Brücke kommende Straßenzug in die Magdeburger und Wiesenburger Straße aufgabelt und damit den dazwischenliegenden Marktplatz mit dem Rathaus umschließt, läuft der von Norden kommende Straßenzug (Straße der Einheit) ungeteilt nach Süden, wo er in Richtung Sandberg zweimal umknickt. Der am Rande der Altstadt ganz im Norden liegende Kirchplatz mit St. Marien deutet möglicherweise einen älteren Siedlungskern an. Schmale Straßen verlaufen entlang der ehemaligen Stadtmauer ringförmig um die Altstadt herum (Mauerstraße, Töpferstraße, Wallstraße). Das Innere der Stadtfläche wird durch schmale Verbindungsstraßen und –gassen erschlossen (Baderstraße, Hirtengasse, weitere Gassen ohne Namen). Den nördlichen Teil der Altstadt durchzieht die Reißigerstraße als größere Erschließungsachse zwischen Magdeburger Straße und Kirchplatz.

Das südlich der Altstadt liegende Sandberg, die unbefestigte ehemalige Burgsiedlung, wird durch die westlich erhöht liegende Burg Eisenhardt beherrscht. Auf dem anschließenden, begrünten Briccusberg befindet sich die gleichnamige Kapelle. Sandberg wird durch starke Höhenunterschiede und die lockere Bebauung entlang der Ausfallstraßen geprägt (Bahnhofs- / Sandberger Straße nach Norden, Bahnhofsstraße nach Osten und Wittenberger Straße nach Westen). Im Bereich der Siedlung befinden sich Reste von drei der ursprünglich hier vorhandenen vier Gutshöfe.

Die Ansätze der Bebauung der Belziger Vorstädte befinden sich an den Ausfallstraßen von der Altstadt nach Nordwesten (Lübniitzer Straße), Norden (Straße der Einheit) und Nordosten (Niemegker Straße). Östlich der Altstadt entwickelte sich zwischen Sandberg und Niemecker Straße weitere Vorstadtbebauung an dem ringförmigen Straßenzug von Freigraben und Berliner Straße. Von den später entstandenen Stadtvierteln mit Villenbebauung werden im Südosten und Nordwesten des Denkmalbereichs Teile erfaßt.

c) Historisch überlieferte Parzellenstruktur und deren innere Aufteilung.

Während an den Hauptstraßenzügen ausgedehnte, an den Außenseiten der Wiesenburger Straße und der Straße der Einheit bis zum Weg an der ehemaligen Stadtmauer (Wall- und Mauerstraße) reichende Parzellen mit großzügigen Höfen und rückwärtigem Gartenland angeordnet sind, prägen kleine Grundstücke mit

geringen Hofflächen die inneren Teile der Altstadt entlang der Verbindungsstraßen und –gassen.

d) Unbebaute Flächen im rückwärtigen Teil der großen Blöcke zwischen Wiesenburger- und Wallstraße bzw. Straße der Einheit und Mauerstraße, im Niederlassungsbereich zwischen Altstadt und Burg bzw. Sandberg (Burgwiesen, im Osten Wiesen des Belziger Baches), Hangbereich südöstlich des Stadtkerns.

e) Überkommenen Baufluchtlinien.

3. Das Erscheinungsbild der historischen Stadtkerne von Belzig wird bestimmt durch:

a) die baulichen Anlagen, bestehend aus einer Mischbebauung verschiedener Jahrhunderte mit folgenden Schwerpunkten:

- Zeugnisse des Mittelalters aus Feld- und Backstein, in erster Linie die Kirchen und die Burg Eisenhardt,
- Reste der frühneuzeitlichen Wohnbebauung des 16. und 17. Jahrhunderts, das sind meist giebel- und traufständige Fachwerkhäuser, die häufig später überformt wurden,
- das Straßenbild dominierende Wohnbebauung des 18. und 19. Jahrhunderts, teilweise noch giebelständige, meist jedoch traufständige, häufig verputzte Fachwerk- oder Ziegelhäuser, in der Altstadt meist zweigeschossig, in den äußeren Bereichen auch oft eingeschossig,
- charakteristische Hofbebauung, bestehend aus als Wohnflügel oder Wirtschaftsgebäude (Ställe, Remisen oder Werkstätten) errichteten Fachwerk- und Ziegelbauten, die meist in Form mehrerer hintereinander liegender Seitenflügel, seltener auch als Quergebäude angeordnet sind, in Sandberg sind die Nebengebäude meist gehöftartig um den Hof gruppiert,
- wenige repräsentative, massiv errichtete öffentliche Gebäude, Wohn- und Geschäftshäuser der zweiten Hälfte des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts;

b) die besondere Maßstäblichkeit der Bebauung, insbesondere die Differenzierung zwischen den baulich dominierenden öffentlichen Gebäuden (Kirchen, Rathaus, Burg) und den kleinteiligeren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden;

c) die stadträumlichen Bezüge, entstehend durch Anordnung und Proportionierung der baulichen Anlagen;

d) die traditionelle Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile (Vor allem Gliederung, Material und Farbgebung der Gebäudefassaden sowie Form, Neigung, Firstrichtung, das Material und die Öffnung der Dächer;

e) die Breite, Gestaltung, Befestigung und Begrünung der Straßen, Gassen und Plätze;

- f) die Grünanlagen im Grabenbereich um die Altstadt sowie in der Niederung zwischen Stadt, Burg und Sandberg;
- g) die Silhouette des Stadtkerns, erlebbar vor allem aus den Niederungen im Süden und Südwesten, von der Burg Eisenhardt sowie dem Hang südöstlich des Stadtkerns. Sie wird charakterisiert von der landschaftlichen Einbettung der Stadt, ihren weithin sichtbaren historischen Höhendominaten (Marienkirche und Burg) sowie der vielgestaltigen Dachlandschaft der niedrigeren Wohnbebauung mit Ziegel- und einigen Schieferdächern.

§ 3

Begründung der Unterschutzstellung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalsbereich wird unter Schutz gestellt, weil eine im Land Brandenburg nach Struktur und Erscheinungsbild einzigartige städtebauliche Situation erhalten ist.

Die heutige Stadt Belzig, am Fuße des Hohen Flämings gelegen, setzt sich aus zwei erst 1914 vereinigten Siedlungskernen zusammen, der Altstadt und Sandberg.

Die wahrscheinlich anstelle einer slavischen Anlage entstandene Burg wurde 1161 erstmals erwähnt. Dabei bildete sich die Burgmannen- und Bauernsiedlung Sandberg.

Der Markort (spätere Altstadt) Belzig geht auf eine im Bereich der Marienkirche vermutete Kernsiedlung frühen 13. Jahrhunderts zurück, wird jedoch erst 1269 als Oppidum erstmals erwähnt. Um die Jahrhundertmitte scheint eine planmäßige Erweiterung mit dem Marktplatz nach Süden stattgefunden zu haben. Die förmliche Erhebung zur Stadt erfolgte erst 1702.

Ursprünglich wohl im Besitz einer adeligen Kleinherrschaft, waren Burg, Sandberg und Markort später längere Zeit zwischen den brandenburgerischen Markgrafen, den Erzbischöfen von Magdeburg und den Herzögen von Sachsen-Wittenberg strittig.

Um 1425 setzten sich schließlich die Wettiner als Landesherrn durch. Der Ausbau der Burg ab 1467 zeigt die Bedeutung der Ortslage als sächsische Grenzbefestigung gegen Brandenburg.

Die geschichtliche Entwicklung von der Gründung der Stadt bis zum Dreißigjährigen Krieg wird durch die wesentlichen erhalten gebliebenen städtebaulichen Grundstrukturen sowie eine Reihe baulicher Anlagen dieser Periode dokumentiert.

Die sich aus zwei Siedlungskernen zusammensetzende Stadtanlage (Altstadt und Burg mit Sandberg) entspricht mit dem erhaltenen Straßennetz und dem überlieferten Parzellensystem noch weitgehend dem historischen Vorbild. In der Verschiedenartigkeit der einzelnen Teile spiegeln sich Entstehung und Genese der Stadt sowie die voneinander abweichenden Strukturen der Siedlungskerne wider.

Die mittelalterliche und bis zum 19. Jahrhundert nicht veränderte Ausdehnung der Stadt ist bis heute erkennbar geblieben. So wird die Begrenzung der Altstadt durch den Verlauf der Befestigung, von der sich die besonders eindrucksvolle tiefe Grabenanlage im Nordwesten sowie Mauerreste an verschiedenen Stellen erhalten haben, markiert.

Nachvollziehbar ist deren einstiger Verlauf auch durch den inneren Mauerweg (Mauerstraße, Töpferstraße, Wallstraße). Bis heute wird der historische Stadtkern abgegrenzt durch noch weitgehend unbebaute und als begrünte Freiflächen bzw. Gartenland genutzte Areale in der Niederung süd-westlich der Stadt, zwischen Altstadt und Sandberg sowie am südöstlichen Hang.

Neben den Resten der Befestigungsanlage der Altstadt haben sich aus der mittelalterlichen Phase der Stadtentwicklung weitere bedeutende bauliche Zeugnisse erhalten, die bis heute das Erscheinungsbild der Stadt prägen.

Dominierendes Bauwerk des Mittelalters ist die Burg Eisenhardt, eine mächtige Höhenbefestigung mit siebeneckiger Grundfläche, das bedeutendste derartige Bauwerk innerhalb des heutigen Landes Brandenburg. Die erhalten gebliebenen Bauteile (Torhaus, Speicherflügel, Ringmauern mit runden Eckbastionen) stammen zumeist vom Ausbau der Burganlage im späten 15. Jahrhundert. Älter ist der Bergfried aus Feldsteinen (ca. frühes 13. Jahrhundert).

Auf einen kreuzförmigen romanischen Feldsteinbau geht die in spätgotischer Zeit um ein südliches Seitenschiff erweiterte Marienkirche zurück.

Spätmittelalterlich ist auch die bei der Burg gelegene Bricciuskirche (erneuert 1619).

Verschiedene Wohnbauten des 16. und frühen 17. Jahrhunderts bzw. Teile davon blieben erhalten, vor allem in der Wiesenburger Straße und der Straße der Einheit. Ein charakteristisches Motiv für die aufwendigen Renaissancehäuser sind die steinernen Sitznischenportale. Unter zahlreichen jüngeren Häusern findet man noch ältere Kelleranlagen.

Einen Einschnitt bedeutete der Stadtbrand 1636. Beim Wiederaufbau wurde jedoch die charakteristische Parzellenstruktur der mittelalterlichen Stadt beibehalten. Nach dem Stadtbrand mußte auch die Marienkirche wiederaufgebaut werden. Mit der 1696/97 aufgesetzten barocken Turmhaube erhielt Belzig eine neue städtebauliche Dominante. Neben der Kirche entstanden die Superintendentur (1678) und das Schulhaus (1728), ein Fachwerk-Ensemble.

Während des 18. Jahrhunderts wurden in der Regel giebel- oder traufständige, zweigeschossige Fachwerkhäuser errichtet. Teilweise erhielten sie gegliederte Putzfassaden. Hauptbeispiel ist das stattliche Gebäude der Straße der Einheit 14 mit seiner Pilastergliederung.

Dem kleinstädtischen Charakter entsprechend kam es in Belzig erst spät zu der zeittypischen Ausbildung geschlossener Straßenraumbegrenzungen. Daher erhielten sich hier im Gegensatz zu größeren Städten die schmalen Traufgänge und Gassen zwischen den Häusern an vielen Stellen bis heute.

Als Grundtypen der Bebauung zwischen dem mittleren 17. und dem frühen 19. Jahrhundert lassen sich unterscheiden:

- stattliche, meist giebelständige Ackerbürgerhäuser mit größeren Kelleranlagen (vor allem Wiesenburger Straße und Straße der Einheit). Auf die Funktion als Ackerbürgerhaus weisen die Tordurchfahrt zum Hof, dessen Bebauung mit Wirtschaftsgebäuden sowie das Gartenland im hinteren Grundstücksbereich. Geschlossene Hofanlagen blieben in Belzig bis heute in größerer Zahl erhalten;
- Handwerkhäuser mit kleinerem Hof und Keller;

- dichte, möglicherweise aus Buden hervorgegangene Bebauung mit winzigen Höfen und teilweise vorhandenen Kellern auf den Häuserblöcken zwischen den Hauptstraßen im Marktbereich;
- meist eingeschossige und traufständige Bauten in Stadtrandlage, auf der Rückseite der tiefen Hauptstraßengrundstücke oder an den ehemaligen Wällen gelegen, sowie in den Vorstadtbereichen.

Während die Bebauung der Altstadt fast durchgängig zweigeschossig ist, findet man in Sandberg und den Vorstadtbereichen viele eingeschossige Häuser.

Die in nennenswertem Umfang erhaltene Substanz der Häuser macht die Wohnbebauung des 17. bis frühen 19. Jahrhunderts zu einem wertvollen Dokument für die Bau-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Als Resultat der napoleonischen Kriege wurden Belzig, Sandberg und die Burg preußisch und Verwaltungssitz des 1816 neugebildeten Kreises Zauch-Belzig, was zu allmählichem Wachstum und einem gewissen Aufschwung der Stadt führte. Besonders nach dem 1875-79 erfolgten Bahnanschluß kam es zu Erweiterungen des Stadtgebietes, vor allem im Nordwesten, Nordosten und Osten. Demgegenüber blieben die Niederungen, besonders im Südwesten, von Bebauung frei.

Als bedeutende und städtebaulich markante bauliche Zeugen dieser Zeit seien der Schulneubau Straße der Einheit 35 (Gymnasium) von 1869 und das Landratsamt von 1893-94 genannt.

Im Zentrum der Stadt kam es zu keiner das Erscheinungsbild bestimmenden Bautätigkeit. Dadurch blieb die Struktur der Stadt in seltener Geschlossenheit gewahrt. Leider wurde in Belzig das äußere Erscheinungsbild zahlreicher Häuser nach 1945 durch modernen Verputz entstellt. Das nach einem Brand abgerissene Renaissance-Rathaus wurde bis 1991 rekonstruiert.

Zusammenfassung:

Da sie von großflächigen Zerstörungen seit dem letzten Stadtbrand 1636 verschont blieben, bieten die Belziger Stadtkerne eine bemerkenswerte Geschlossenheit und Dichte historischer Bausubstanz. Anschaulich dokumentieren sie die Stadtentwicklung, die sich einerseits durch kontinuierliches Wachstum über die Jahrhunderte hinweg auszeichnet, andererseits durch den Wechsel von Zeiten des Wohlstandes und solchen des Niedergangs geprägt wird. Damit ist das Schicksal Belzigs zugleich charakteristisch für viele andere Städte im Land Brandenburg.

Belzig ist ein besonders anschauliches Beispiel für die Entwicklung einer Stadtanlage aus verschiedenen Siedlungskernen. Dies ist noch heute räumlich nachvollziehbar. So werden Altstadt und Burgsiedlung bis heute durch das weitgehend unbebaute Tal des Belziger Bachs voneinander getrennt. Hier befinden sich die Schloßmühle mit weit zurückreichender Tradition und an der engsten Stelle der Niederung ein mit einer Allee bestandener Damm, der ehemals den Belziger Bach für den Mühlenbetrieb staute.

Wesentliche Erkenntnisse über die städtebauliche Entwicklung lassen sich sowohl aus dem Studium der Stadtanlage mit ihren verschiedenen Kernen, als auch aus der Betrachtung einzelner Straßen- und Platzräume gewinnen.

Durch die Einzelbauten verschiedener Jahrhunderte wird darüber hinaus die Abfolge kunstgeschichtlicher Stilepochen und bauhandwerklicher Entwicklungen deutlich. Insbesondere die bedeutenden Zeugnisse mittelalterlicher Baukunst beziehen einen Großteil ihrer Wirkung aus der Einordnung in den in Belzig noch gut erhaltenen städtebaulichen Zusammenhang. Innerhalb der kleinteiligen und niedrigeren Bebauung sind sie bis heute wesentliche Blickpunkte innerhalb der Stadt und Dominanten in der Landschaft geblieben.

Frühere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse spiegeln sich in der Struktur des Stadtgefüges, der einzelnen Quartiere, Parzellen und Gebäude wider.

Mit seinem Reichtum an Wohnbauten des 16. bis 20. Jahrhunderts gehört Belzig zu den für die Hausforschung und das Studium der Lebensverhältnisse vergangener Epochen wichtigen Orten im Land Brandenburg.

Als historisch gewachsener Bereich mit vielfältigen, sich zu einer Einheit fügenden Geschichtszeugnissen stellen die Stadtkerne von Belzig ein siedlungs- und kulturgeschichtlich, städtebaulich, architekturgeschichtlich, volkskundlich und künstlerisch herausragendes Denkmal dar, das in seiner überlieferten Substanz und seinem Erscheinungsbild für den Nordosten Deutschlands typisch, in dieser Geschlossenheit jedoch nur noch selten anzutreffen ist.

§ 4 Rechtsfolgen

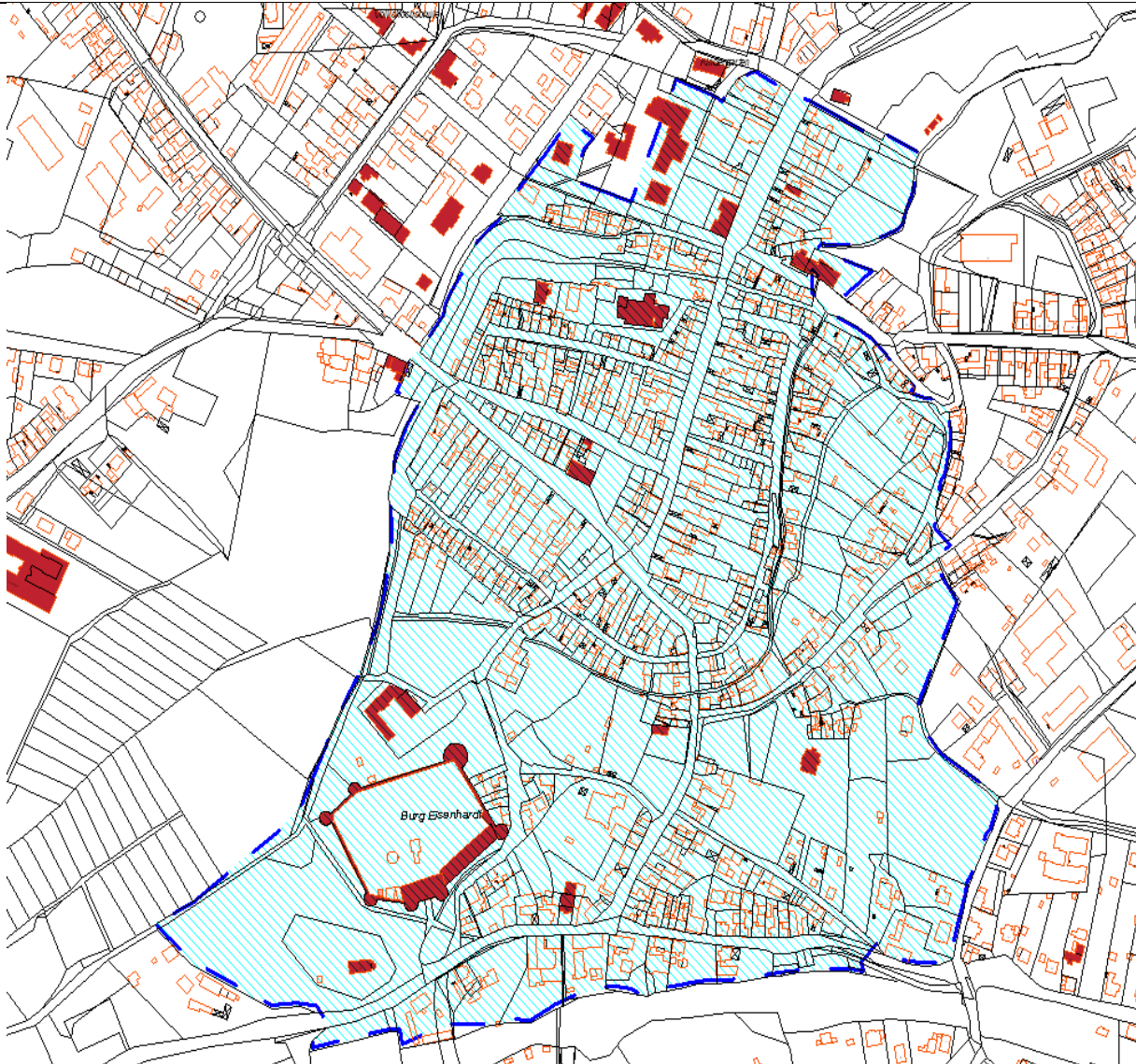
Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen das Erscheinungsbild des Denkmalsbereiches einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfaßten baulichen Anlagen, Straßenräume und Grünflächen mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg.

Die §§ 12 und 15 des Denkmalschutzgesetzes werden in der Anlage 2 nachrichtlich wiedergegeben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Satzung liegt der Stadt vor. Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altstadt Belzig



----- Grenze der Denkmalbereichssatzung
der Stadt Belzig